



Amtsblatt

für den Landkreis Nürnberger Land

Herausgegeben
vom Landratsamt
Nürnberger Land

Lauf a. d. Pegnitz

Nummer 14

Freitag, 03.07.2020

Inhaltsübersicht:

Gemeinsame Sitzung des Kreisausschusses und Ausschusses für Bildung, Sport und Kultur am 13.07.2020 Seite 1

Öffentliche Zustellung Seite 1

Tekturantrag für die Errichtung einer Montagehalle mit Sozialräumen, Produktlagerfläche, PKW-Stellplätzen und LKW-Wendehammer (hier Änderung Sozialbereich - jetzt intern und Entfall Sprinklerzentrale) auf den Grundstücken Fl. Nrn. 480, 480/3, Fellastraße 1-3 der Gemarkung Feucht Seite 1

Baugenehmigung für die Errichtung einer Doppelhaushälfte mit PKW-Stellplätzen auf dem Grundstück Fl. Nr. 1428/29, Galgenbühlstraße 17b der Gemarkung Lauf a. d. Pegnitz S. 1

Baugenehmigung für die Errichtung einer Doppelhaushälfte mit PKW-Stellplätzen auf dem Grundstück Fl. Nr. 1428/28, 1428/31, Galgenbühlstraße 17a der Gemarkung Lauf a. d. Pegnitz Seite 2

Einwohnerzahlen des Nürnberger Landes zum 31. Dezember 2019 Seite 2

Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit im Zweckverband Volkshochschule Unteres Pegnitztal Seite 2

Kraftloserklärung einer Sparurkunde Seite 2

Nr. 87 Öffentliche Bekanntmachung: Gemeinsame Sitzung des Kreisausschusses und Ausschusses für Bildung, Sport und Kultur am Montag, den 13.07.2020 um 14:00 Uhr in der Karl-Diehl-Halle, Werner-von-Siemens-Allee 25, 90552 Röthenbach a. d. Pegnitz

TAGESORDNUNG:

Öffentliche Sitzung – Kreisausschuss:

1. Mitgliedsbeitrag des Landkreises für die Europäische Metropolregion Nürnberg
2. Kreishaushalt 2020 – Auswirkungen der Corona-Pandemie
3. Spendengenehmigung
4. Antrag der SPD Kreistagsfraktion vom 23.06.2020; Antrag auf Bezuschussung der Gemeinden mit geöffneten Freibädern
5. Radverkehrsförderung

Öffentliche Sitzung – Kreisausschuss und Ausschuss für Bildung, Sport und Kultur:

1. Corona-bedingte Maßnahmen an den landkreiseigenen Schulen; Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 10.06.2020
2. Beschaffung von digitalen Leihgeräten; Bekanntgabe einer dringlichen Anordnung
3. Genehmigung der Ausschreibung eines Rahmenvertrages zur digitalen Ausstattung der Landkreis-Schulen und Ausschreibung einer WLAN-Infrastruktur an den landkreiseigenen Schulen im Rahmen des Digitalpakts Schule

Öffentliche Sitzung – Ausschuss für Bildung, Sport und Kultur:

1. Kurzbericht über die Zuständigkeit des Ausschusses für Bildung, Sport und Kultur
2. Gewährung von Zuwendungen aus dem Bildungsfonds der Bildungsregion Nürnberger Land

Bitte beachten Sie: Die öffentliche Sitzung beginnt im Anschluss an eine vorhergehende nichtöffentliche Sitzung (Sitzungsbeginn öffentlicher Teil ca. 14:30 Uhr). Die Sitzung findet unter Einhaltung eines ausreichenden Mindestabstands von 1,5 m zwischen allen Teilnehmern statt. Das Staatsministerium für Gesundheit und Pflege regt dennoch an, auch bei Einhaltung des Mindestabstands und ausreichender Belüftung eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen.

Nr. 88 Öffentliche Zustellung: Benachrichtigung gem. Art. 15 Absatz 2 Satz 2 VwZVG

Für folgende Person ist zum Zwecke der öffentlichen Zustellung beim Landratsamt Nürnberger Land, Waldluststraße 1, 9207 Lauf a. d. Peg., Fahrerlaubnisbehörde, Zimmer 37, ein Schreiben hinterlegt:

- Kristijan Ljubic, zuletzt wohnhaft: SLO - 2000 Maribor, Cankarjeva ulica 6 B; Schreiben vom 01.04.2020, Az. 34.2-143.02 B

Das entsprechende Schreiben kann von ihr/ihm dort nach vorheriger Terminvereinbarung unter Vorlage eines Personalausweises oder Reisepasses gegen Empfangsbekanntnis abgeholt werden. Ein Termin kann unter der Rufnummer 09123 / 950 – 6364 oder per E-Mail an fuhrerschein@nuernberger-land.de vereinbart werden.

Das Schreiben gilt zwei Wochen nach Veröffentlichung als zugestellt. Mit der Zustellung beginnt die Rechtsbehelfsfrist (1 Monat). Nach deren Ablauf ist der Verwaltungsakt bestandskräftig und der Betroffene muss die Rechtsfolgen gegen sich gelten lassen.

Landratsamt Nürnberger Land

- Sachgebiet 34.2 -

Nr. 89 Tekturantrag für die Errichtung einer Montagehalle mit Sozialräumen, Produktlagerfläche, PKW-Stellplätzen und LKW-Wendehammer (hier Änderung Sozialbereich - jetzt intern und Entfall Sprinklerzentrale) auf den Grundstücken Fl. Nrn. 480, 480/3, Fellastraße 1-3 der Gemarkung Feucht

Am 11.02.2020 ist beim Landratsamt Nürnberger Land (Bauordnungsbehörde) der obengenannte Tekturantrag zu einer bereits erteilten Baugenehmigung zur Errichtung einer Montagehalle mit Sozialräumen, Produktlagerfläche, PKW-Stellplätzen und LKW-Wendehammer (hier Änderung Sozialbereich - jetzt intern und Entfall Sprinklerzentrale) eingegangen. Nachdem es sich bei dem Vorhaben um eine bauliche Anlage handelt, die aufgrund ihrer Beschaffenheit oder ihres Betriebes geeignet ist, die Allgemeinheit oder die Nachbarschaft zu gefährden, zu benachteiligen oder zu belästigen, wurde von der AGCO GmbH beantragt, anstelle der Nachbarbeteiligung nach Art. 66 Abs. 1 Sätze 1 bis 6 Bayer. Bauordnung (BayBO) das Bauvorhaben gemäß Art. 66a Abs. 1 BayBO im amtlichen Veröffentlichungsblatt und außerdem in der örtlichen Tageszeitung bekannt zu geben. Die entsprechende Veröffentlichung erfolgt demgemäß im Amtsblatt für den Landkreis Nürnberger Land und der Tageszeitung "Der Bote".

Beteiligte im Sinne des Art. 66 Abs. 2 Satz 1 BayBO können die Bauakten vom 06.07.2020 bis einschließlich 03.08.2020 beim Landratsamt Nürnberger Land, Waldluststraße 1, 91207 Lauf a. d. Pegnitz, Zimmer 212 während der Besuchszeiten (Montag und Dienstag 7.30 - 16.00 Uhr, Mittwoch 7.30 - 12.30 Uhr, Donnerstag 7.30 - 18.00 Uhr, Freitag 7.30 - 12.30 Uhr) einsehen. Aufgrund der aktuellen Situation gibt es seit dem 17.03.2020 bis auf Weiteres keine allgemeinen Öffnungszeiten mehr. Zur Einsichtnahme bitten wir daher um vorherige telefonische Terminvereinbarung (Sachgebiet 23/St) unter der Telefonnummer 09123/950-6256.

Einwendungen gegen das Vorhaben können bei der vorgenannten Bauordnungsbehörde während der angegebenen Besuchszeiten vorgebracht werden. Mit Ablauf einer Frist von einem Monat nach der Bekanntmachung des Vorhabens sind alle öffentlich-rechtlichen Einwendungen gegen das Vorhaben ausgeschlossen (Art. 66a Abs. 1 Satz 2 BayBO). Die Zustellung einer Ausfertigung des Genehmigungsbescheides kann durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden (Art. 66a Abs. 1 Satz 3 BayBO).

Landratsamt Nürnberger Land

-Bauordnungsbehörde-

Nr. 90 Baugenehmigung für die Errichtung einer Doppelhaushälfte mit PKW-Stellplätzen auf dem Grundstück Fl. Nr. 1428/29, Galgenbühlstraße 17b der Gemarkung Lauf a. d. Pegnitz

Mit Bescheid des Landratsamtes Nürnberger Land (Bauordnungsbehörde) vom 26.06.2020, Az.: B-2020-219-2, wurde Frau und Herrn Özlem und Halit Ödemis eine Baugenehmigung für das obengenannte Vorhaben erteilt. Den Eigentümern des Grundstückes Fl. Nr. 1428/5 der Gemarkung Lauf a. d. Pegnitz, die dem Vorhaben nicht zugestimmt ha-

ben, ist gemäß Art. 66 Abs. 1 Bayer. Bauordnung (BayBO) eine Ausfertigung des Baugenehmigungsbescheides vom 26.06.2020 zuzustellen. Nachdem mehr als 20 Eigentümer beteiligt sind, erfolgt die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung. Die Zustellung gilt mit dem Tag der Bekanntmachung als bewirkt (Art. 66 Abs. 2 BayBO). Eine Ausfertigung des Baugenehmigungsbescheides kann beim Landratsamt Nürnberger Land (Sachgebiet 23/R1) innerhalb der allgemeinen Besuchszeiten (Mo. + Di. von 7.30 bis 16.00 Uhr, Mi. von 7.30 bis 12.30 Uhr, Do. von 7.30 bis 18.00 Uhr, Fr. von 7.30 bis 12.30 Uhr) oder nach telefonischer Terminvereinbarung unter Tel.-Nr. 09123/950-6261 von den betreffenden Eigentümern eingesehen werden.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntmachung Klage erhoben werden beim

Bayerischen Verwaltungsgericht Ansbach in 91522 Ansbach

Postfachanschrift: Postfach 616, 91511 Ansbach

Hausanschrift: Promenade 24 – 28, 91522 Ansbach

schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen¹ Form.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung: ¹Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen! Nähere Informationen zur elektronischen Einlegung von Rechtsbehelfen entnehmen Sie bitte der Internetpräsenz der Bayerischen Verwaltungsgerichtsbarkeit (www.vgh.bayern.de). Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

Nr. 91 Baugenehmigung für die Errichtung einer Doppelhaushälfte mit PKW-Stellplätzen auf dem Grundstück Fl. Nr. 1428/28, 1428/31, Galgenbühlstraße 17a der Gemarkung Lauf a. d. Pegnitz

Mit Bescheid des Landratsamtes Nürnberger Land (Bauordnungsbehörde) vom 26.06.2020, Az.: B-2020-220-2, wurde Frau und Herrn Eda und Tarkan Colak eine Baugenehmigung für das obengenannte Vorhaben erteilt. Den Eigentümern des Grundstückes Fl. Nr. 1428/5 der Gemarkung Lauf a. d. Pegnitz, die dem Vorhaben nicht zugestimmt haben, ist gemäß Art. 66 Abs. 1 Bayer. Bauordnung (BayBO) eine Ausfertigung des Baugenehmigungsbescheides vom 26.06.2020 zuzustellen. Nachdem mehr als 20 Eigentümer beteiligt sind, erfolgt die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung. Die Zustellung gilt mit dem Tag der Bekanntmachung als bewirkt (Art. 66 Abs. 2 BayBO). Eine Ausfertigung des Baugenehmigungsbescheides kann beim Landratsamt Nürnberger Land (Sachgebiet 23/R1) innerhalb der allgemeinen Besuchszeiten (Mo. + Di. von 7.30 bis 16.00 Uhr, Mi. von 7.30 bis 12.30 Uhr, Do. von 7.30 bis 18.00 Uhr, Fr. von 7.30 bis 12.30 Uhr) oder nach telefonischer Terminvereinbarung unter Tel.-Nr. 09123/950-6261 von den betreffenden Eigentümern eingesehen werden.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntmachung Klage erhoben werden beim

Bayerischen Verwaltungsgericht Ansbach in 91522 Ansbach

Postfachanschrift: Postfach 616, 91511 Ansbach

Hausanschrift: Promenade 24 – 28, 91522 Ansbach

schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen¹ Form.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung: ¹Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen! Nähere Informationen zur elektronischen Einlegung von Rechtsbehelfen entnehmen Sie bitte der Internetpräsenz der Bayerischen Verwaltungsgerichtsbarkeit (www.vgh.bayern.de). Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

Nr. 92 Einwohnerzahlen des Nürnberger Landes zum 31. Dezember 2019

Dies ist das Verzeichnis der Gemeinden des Landkreises mit den auf Basis des Zensus 2011 fortgeschriebenen Einwohnerzahlen zum Stand 31. Dezember 2019.

09574000	Landkreis Nürnberg Land	Mittelfranken
Gemeinde		Einwohner insgesamt
09574111	Alfeld	1 086
09574112	Altdorf b. Nürnberg, Stadt	15 276
09574117	Burghann	11 433
09574120	Engelthal	1 085
09574123	Feucht, Markt	14 050
09574128	Happurg	3 766
09574129	Hartenstein	1 459
09574131	Henfenfeld	1 822
09574132	Hersbruck, Stadt	12 436
09574135	Kirchensittenbach	2 123
09574138	Lauf a.d.Pegnitz, Stadt	26 483

09574139	Leinburg	6 630
09574140	Neuhaus a. d. Pegnitz, Markt	2 837
09574141	Neunkirchen a. Sand	4 671
09574145	Offenhausen	1 596
09574146	Ottensoos	2 094
09574147	Pommelsbrunn	5 325
09574150	Reichenschwand	2 390
09574152	Röthenbach a. d. Pegnitz, Stadt	12 306
09574154	Rückersdorf	4 732
09574155	Schnaittach, Markt	8 507
09574156	Schwaig b. Nürnberg	9 017
09574157	Schwarzenbruck	8 451
09574158	Simmelsdorf	3 328
09574160	Velden, Stadt	1 822
09574161	Vorra	1 771
09574164	Winkelhaid	4 296

zusammen 170 792

Nr. 93 Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit im Zweckverband Volkshochschule Unteres Pegnitztal

Der Zweckverband Volkshochschule Unteres Pegnitztal erlässt aufgrund Art. 30 Abs. 2 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit – KommZG – und den Art. 20a und Art. 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern folgende

Entschädigungssatzung:

§ 1 - Allgemeines

Die Mitglieder der Versammlungen und ihrer Ausschüsse des Zweckverbandes Volkshochschule Unteres Pegnitztal erhalten eine Aufwandsentschädigung in Form von Sitzungsgeld nach Maßgabe dieser Satzung.

§ 2 - Sitzungsgeld für Mitglieder der Versammlungen und ihrer Ausschüsse

(1) Die Mitglieder der Versammlungen und ihrer Ausschüsse des Zweckverbandes sind ehrenamtlich tätig. Ihre Tätigkeit erstreckt sich auf die Mitwirkung bei den Beratungen und Entscheidungen der Versammlungen und ihrer Ausschüsse.

(2) Durch Mitgliedsgemeinden bestellte Verbandsräte, soweit sie nicht Verbandsvorsitzender, Ausschussvorsitzender oder deren Stellvertreter oder erste Bürgermeister bzw. berufsmäßige Bürgermeister sind, erhalten für ihre Tätigkeit als pauschale Abgeltung für die Teilnahme an Sitzungen der Versammlungen und ihrer Ausschüsse eine pauschale Abgeltung (Sitzungsgeld) in Höhe von 10,00 Euro, wenn sie nachweislich (Anwesenheitsliste) an der Sitzung teilgenommen haben. Beim Zusammentreffen mehrerer Sitzungen oder sonstiger Geschäfte an einem Tag wird die Entschädigung nur einmal gewährt.

(3) Die geborenen Verbandsräte erhalten keine Entschädigung.

(4) Die Mitglieder des Rechnungsprüfungsausschusses erhalten für ihre Tätigkeit im Rechnungsprüfungsausschuss eine pauschale Abgeltung in Höhe von 50,00 Euro.

(5) Neben dem Sitzungsgeld werden weder weitere Aufwandsentschädigungen noch Reisekosten gezahlt.

§ 3 - Inkrafttreten

Diese Satzung tritt zum 01.06.2020 in Kraft.

Nr. 94 Kraftloserklärung einer Sparurkunde

Nach Abschluss des Aufgebotsverfahrens (Artikel 35-38 AGBGB) wird hiermit nach Artikel 39 AGBGB die verlorene, nachfolgend genannte Sparurkunde für kraftlos erklärt.

Nr. der Sparurkunde: Sparkassenbuch 3.011.754.953

Alle Ansprüche gegen die Sparkasse aus den verlorenen Sparurkunden sind damit erloschen.

Nürnberg, den 23. Juni 2020

SPARKASSE NÜRNBERG

Der Vorstand

Lauf a. d. Pegnitz, 03.07.2020

LANDRATSAMT NÜRNBERGER LAND
K r o d e r, Landrat